

Sehr geehrte Damen und Herren,

geschickt versteckt hat uns alle der Gesetzgeber (will sagen: unsere lieben Bundestagsabgeordneten) eine innovative, aber tückische und umständliche umsatzsteuerliche

**Regelung für Lieferung/Erwerb von Metallen aller Art**  
beschert:

Lieferungen dieser Materialien fallen **seit dem 01.10.2014** unter das sog. **Reverse-Charge-Verfahren** (= Umkehr der Steuerschuldnerschaft).

(Extra klein, damit Sie sich auch wirklich damit beschäftigen: Fehler werden bis zum 31.12.2014 vom Finanzamt noch nicht beanstandet ;-)

Das heißt **für Käufer**: Sie dürfen darauf keine Vorsteuer mehr bezahlen; und müssen umgekehrt auf die Lieferung dieser Materialien Umsatzsteuer abführen, die Ihnen als Vorsteuer angerechnet wird. Das gilt beispielsweise auch, wenn einer Ihrer Leute im „Baumarkt um die Ecke“ ein Stück Kupferblech erwirbt... Die dabei ausgewiesene Umsatzsteuer ist später **nicht abziehbar!**

**Für die Lieferanten** solcher Materialien heißt das im Klartext: Sie müssen auf der Rechnung einen Hinweis zur „Umkehr der Steuerschuldnerschaft gem. § 13b Abs. 1 Nr. 11 UStG“ vermerken.

Die genauen **Materialdetails** finden sich in der Anlage 4 zu § 13b Abs. 2 Nr. 11 Umsatzsteuergesetz (ja, wirklich), und zwar hier:

[http://www.gesetze-im-internet.de/ustg\\_1980/anlage\\_4\\_86.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/anlage_4_86.html)

In demselben Gesetz und daher **ebenfalls** mit Wirkung **zum 01.10.2014** wurde außerdem die schon bisher bestehende Reverse-Charge Regelung für **Bauleistungen und Gebäudereinigungsleistungen** erweitert. Für diese Unternehmer wurde gleichzeitig eine neue Bescheinigung eingeführt.

Wir haben schon erste Meldungen aus dem Mandantenkreise, dass Auftraggeber diese Bescheinigung verlangen, in der das zuständige Finanzamt Ihnen bestätigt, dass Sie Bauleistungen oder Gebäudereinigungsleistungen erbringen. Sollten Auftraggeber diese (nicht verpflichtende) Bescheinigung von Ihnen verlangen, beantragen wir sie selbstverständlich gern für Sie.

Bei Fragen gilt wie stets: bitte melden Sie sich einfach kurz vor Bezahlung **und/oder** Rechnungslegung direkt bei uns!

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH